

ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG

§ 44 BNatSchG

Bebauungsplan Erweiterung Gewerbegebiet „Im Leim“ in Uhldingen - Mühlhofen - Zwischenbericht -

28.04.2020



ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG
Bebauungsplan Erweiterung Gewerbegebiet „Im Leim“ in Uhldingen -
Mühlhofen

Auftraggeber

Gemeinde Uhldingen - Mühlhofen
Bauamt
Aachstraße 4

88690 Uhldingen-Mühlhofen

Bearbeitung

SeeConcept
Büro für Landschafts- und Umweltplanung
Frank Nowotne
Waldweg 28

88690 Uhldingen

Tel.: 07556/931911, Fax.: 07556/931912
e-mail: seeconcept@t-online.de
www.seeconcept.de

Bearbeitung

Frank Nowotne, Dipl. – Geol., Ökologe

aufgestellt: Uhldingen, 28.04.2020



Frank Nowotne

TEXTTEIL

	Seite
I. EINLEITUNG	4
1.1 Aufgabenstellung	4
1.2 Rechtliche Grundlagen	6
1.3 Methodik	7
II. BESCHREIBUNG DES BESTANDES	8
2.1 Vegetationsstrukturen / Habitate	8
2.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie	12
III. BEURTEILUNG DES PLANGEBIETES AUS NATURSCHUTZ-FACHLICHER SICHT	14
3.1 Vögel	14
3.2 Fledermäuse, Haselmaus	14
3.3 Amphibien und Reptilien (Zauneidechse)	15
3.4 Sonstige	15
IV. FAZIT	16
V. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	17

ANHANG

- Lageplan: Habitatsstrukturen (im Text) M 1 : 1.000 (im Original)
- Gehölzliste (einstiger Bestand)



Abb. 2: Bebauungskonzept Erweiterung Gewerbegebiet „Im Leim“ Gemeinde Uhldingen – Mühlhofen in lit. 2019)

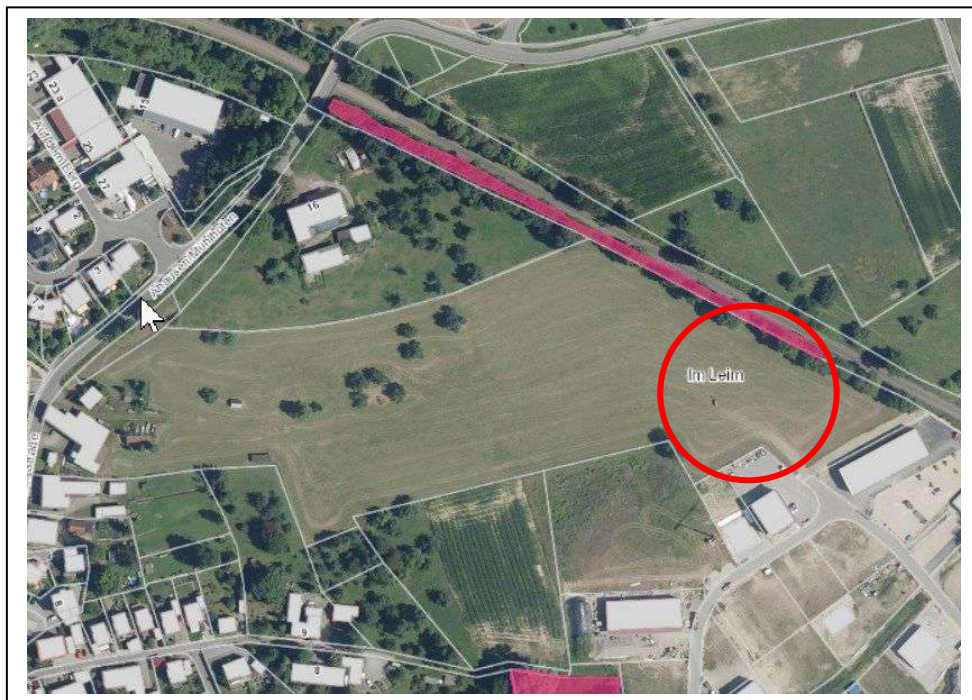


Abb. 3: Geschützte Biotope im Umfeld des Plangebietes (LUBW)

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege / Artenschutzrechtliche Regelungen

Die Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere im novellierten Bundesnaturschutzgesetz (Geltung ab 04.04.2002, zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 29.07.2009, in Kraft getreten am 01.03.2010) behandelt. So werden in dem neuen § 44 Abs. 1 BNatSchG die Verbotstatbestände an die Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie angepasst:

§ 44 BNatSchG, Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

Verbotstatbestände

(1) „Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.
(Zugriffsverbote).

Im Rahmen der „Artenschutzrechtlichen Einschätzung“ gilt es daher den Erfüllungsgrad der Verbotstatbestände zu beurteilen.

1.3 Methodik

Das methodische Konzept der Artenschutzrechtlichen Prüfung im vorliegenden Fall des Bebauungsplans Erweiterung Gewerbegebiet „Im Leim“, gliedert sich in die vier folgenden wesentlichen Arbeitsschritte:

1. Bestandsbeschreibung

Vor dem Hintergrund des geplanten Vorhabens erfolgt die Einholung aller verfügbaren Ausgangsdaten (z. B. Flächennutzungsplan, Fachliteratur) sowie die Erhebung eigener Daten Vorort.

So wurden im Rahmen von bislang sechs Begehungen (16.02., 08.03., 16.03., 07.04. 21.04. und 27.04.2020) im Plangebiet und der nahen Umgebung, die Eignung der Biotopstrukturen des Plangebietes als potentieller Lebensraum (Nahrungs- und Bruthabitat) v.a. für Vögel (z.B. Höhlenbrüter) und Reptilien (u.a.) beurteilt und die relevanten Artengruppen erfaßt.

2. Naturschutzfachliche Beurteilung des Plangebietes

Aufbauend auf die Beschreibung der Habitate und Arten des Plangebietes erfolgt eine Beurteilung des Gebietes aus naturschutzfachlicher Sicht. Bei dieser Bewertung wird die Wertigkeit des Plangebietes, auch im Zusammenhang mit der Umgebung, betrachtet.

3. Prognose der Beeinträchtigungen

Unter Berücksichtigung möglicher geeigneter Kompensationsmaßnahmen für die betroffenen Arten, erfolgt schließlich eine Beurteilung der Möglichkeit der Auslösung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG für die betroffenen Vogelarten und sonstige Artengruppen.

II. BESCHREIBUNG DES BESTANDES

2.1 Vegetationsstrukturen / Habitate

Das Gebiet des Bebauungsplanes befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Mühlhofen, eines Teilortes der Gemeinde Uhldingen - Mühlhofen (vgl. Abb. 1).

Das Plangebiet kann hinsichtlich seiner Flächennutzung bzw. Habitatstrukturen insgesamt in Grünland und Gehölze grob zweigeteilt werden (vgl. Fototafel 1).

1. Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)

Der größte Bereich des Offenlandes des Plangebietes wird auf lehmigerem Untergrund von artenärmeren Fettwiesen (33.41) mittlerer Standorte geprägt, die intensiv genutzt werden.

Hierbei handelt es sich überwiegend um mäßig artenarme Wiesen, in der Obergräser oder hochwüchsige nitrophile Stauden dominieren. Untergräser und Magerkeitszeiger (z.B. *Achilliae millefolium*) insgesamt stark zurücktretend. Die Wiese scheint insgesamt nährstoffreich (v.a. in südlicher Teilfläche).

Innerhalb der Fettwiesen finden sich ansonsten Arten wie Löwenzahn (*Taraxacum officinalis*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Sauerampfer (*Rumex acetosa*) oder Wiesenlabkraut (*Galium mollugo*).

Aus naturschutzfachlicher Sicht können die Wirtschaftswiesen insgesamt vergleichsweise als allenfalls mittel bis gering bedeutend eingestuft werden.

2. Gehölze (Einzelbäume)

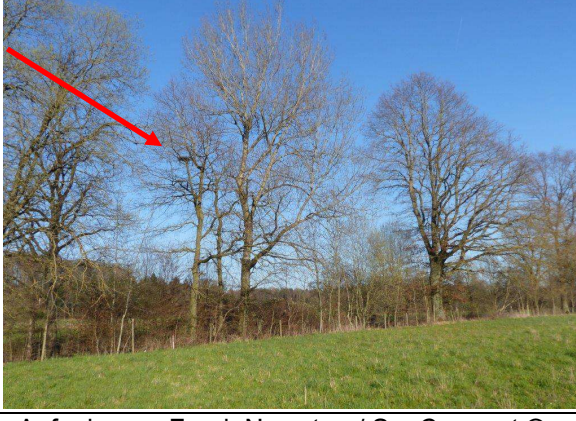
Im Bereich der nordöstlichen Plangebietsgrenze prägten alte Einzelbäume (45.10 – 45.30 b) die Habitatstrukturen. Diese wurden am 17.02.2020 hinsichtlich ihrer ökologischen Wertigkeit aufgenommen, wobei ihnen insgesamt eine hohe bis sehr hohe Wertigkeit attestiert werden konnte (vgl. Anhang).

Bei den hiervon betroffenen Einzelbäumen (Baum-Nr. 20 – 31), als Teil einer Baumreihe entlang der Bahnlinie handelt es sich überwiegend um alte Eichen. Untergeordnet finden sich auch einzelne Salweiden und Espen mit einem überdurchschnittlichen Stammdurchmesser (mind. 0,3 m bis rd. 1,0 m).

Eigentliche Strukturen (Stamm- bzw. nennenswerte Asthöhlen) z.B. für Brutvögel und höhlen- bzw. holzbewohnende Arten (Vögel, Fledermäuse, Käfer) fanden sich v. a. in den alten Eichen. Hier konnten Bruten von Star und Rabenkrähe festgestellt werden.

Diesen Gehölzen kann daher aus naturschutzfachlicher Sicht daher eine überdurchschnittliche (z.T. sehr hohe) Bedeutung zugewiesen werden.

Fototafel 1: Habitatstrukturen im Plangebiet

	<u>Blick nach Nordosten:</u> Blick auf das Plangebiet aus südwestlicher Richtung. Im Vordergrund intensiv genutzte Wirtschaftswiesen, die aus Sicht des Artenschutzes von unterdurchschnittlichem Interesse sind. Aufnahme: 27.04.2020
	<u>Blick nach Südosten:</u> Das im Bildvordergrund intensiv genutztes Grünland ist aus Sicht des Artenschutz von untergeordneter Bedeutung. Im Hintergrund das bestehende Gewerbegebiet „Im Laim“. Aufnahme: 16.02.2020
	<u>Bäume-Nr. 14 + 15:</u> Im südwestlichen Grenzbereich prägten v.a. zwei Obstbäume (Kirschen) die Habitatstrukturen. Aufnahme: 27.04.2020
	<u>Blick nach Norden:</u> Entlang der Bahnlinie an der nördlichen Plangebietsgrenze prägen alte Gehölze (v.a. Eichen) die Biotopstruktur. In Baum-Nr. 23 (Salweide) nistet aktuell die Rabenkrähe (rote Pfeilsignatur). Aufnahme: 16.03.2020

Aufnahmen: Frank Nowotne / SeeConcept ®

Lageplan: Habitatsstrukturen

2.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1, der Vogelschutzlinie

Zur Erlangung grundlegender Kenntnisse, hinsichtlich der Bedeutung einzelner Teilbereiche des Plangebietes für die vorkommenden Vogelarten, fanden im betroffenen Bereich bislang sechs Begehungen hinsichtlich der Vogelwelt (auch pot. Fledermaushabitate) am 16.02., 08.03., 16.03., 21.04., 07.04. und 27.04. statt.

Im Rahmen der Kartierungen konnten für das Plangebiet und die nahe Umgebung folgende **25 Vogelarten** nachgewiesen werden:

Das Untersuchungsgebiet (UG) wurde bislang an folgenden Terminen aufgesucht:

- 16.02.2020 14:00 – 19:00 sonnig, 10 °C, Wind 1
- 08.03.2020 07:00 – 09:00 bedeckt, 08 °C, Wind 1-2
- 16.03.2020 14:00 – 16:00 sonnig, 15 °C, Wind 1
- 07.04.2020 14:00 – 16:00 sonnig, 15 °C, Wind 0
- 21.04.2020 14:00 – 15:30 sonnig, 17 °C, Wind 1-2
- 27.04.2020 10:00 – 11:30 heiter, 18 °C, Wind 1

Legende zu Tab. 1 (s.u.):

Plangebiet:

UG = Umgebung

B = Brutverdacht / **Brutvogel**

G = Nahrungsgast

Tab. 1 Nachgewiesene Vogelarten im Bereich des Plangebietes

Nr.	Art	RL BW *1)	VS- RL Anh. I	EG-Ver- ordnung Nr. 338/ 972 Anh. A o. B*2)	VS-RL Art. 1 *3)	BArt SchV Anl. 1	BNatSchG § 10 Abs. 2 Nr. 10 u. 11	PLANGEBIET	UG	Bemerkungen
1.	Amsel				X		bes. geschützt	G	B	verbreitet
2.	Bachstelze				X		bes. geschützt	G	B	einzeln
3.	Buchfink				X		bes. geschützt	G	B	Eichen entlang Bahnlinie
4.	Buntspecht				X		bes. geschützt	G	B	Eichen entlang Bahndamm
5.	Eichelhäher				X		bes. geschützt	-	G	südlich
6.	Elster				X		bes. geschützt	G	B	Nahrungsgast
7.	Goldammer	V			X		bes. geschützt	G	B	Entlang Bahndamm
8.	Grünfink				X		bes. geschützt	G	B	Bahndamm
9.	Grünspecht				X		streng geschützt	G ?	G	regelmäßiges Lachen weiter nördlich
10.	Hausperling	V			X		bes. geschützt	-	B	Im Westen
11.	Hausrotschwanz				X		bes. geschützt	G	B	Verbreitet ab Anfang April
12.	Kohlmeise				X		bes. geschützt	B	B	verbreitet
13.	Lachmöwe				X		bes. geschützt	G	G	überfliegend
14.	Mäusebussard				X		streng geschützt	G	G	Nahrungsgast
15.	Mönchsgras- mücke				X		bes. geschützt	G	B	Entlang Bahndamm
16.	Rabenkrähe				X		bes. geschützt	B	B	Nest in Baum-Nr. 13, 20
17.	Ringeltaube				X		bes. geschützt	G	G	südlich
18.	Rotmilan				X		streng geschützt	G	G	Regelmäßiger Nahrungsgast
19.	Schwarzspecht				X		streng geschützt	-	G	nördlich
20.	Stadttaube				-		-	-	B	Hofgebäude im Westen
21.	Star				X		bes. geschützt	B	B	Verbreitet in den Obstbeständen, BV in Baum-Nr. 19, 22, 24
22.	Stieglitz				X		bes. geschützt	G	B	überfliegend
23.	Turmfalke				X		streng geschützt	G ?	G	Weiter südlich
24.	Weißstorch				X		streng geschützt			Nördlich Bahndamm
25.	Zilpzalp				X		bes. geschützt	G	B	Entlang Bahndamm
Gesamt								3 (B) 17 (G)	18	

*1) : Rote Liste Baden Württemberg (Stand 31.12.2013) LUBW

*2): EG-Verordnung Nr. 338/97 vom 09.12.1996, zuletzt geändert durch EG-Verordnung 834/2004 vom 28.04.2004

*3): Europäische Vogelarten gem. Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG)

III. BEURTEILUNG DES PLANGEBIETES AUS NATURSCHUTZ-FACHLICHER SICHT

3.1 Vögel

Aufgrund der insgesamt recht intensiven Grünlandnutzung bietet das Plangebiet, nach gegenwärtigem Kenntnisstand, insgesamt einer unterdurchschnittlichen Zahl wild lebender Vogelarten entsprechenden Lebensraum (**geringe bis mittlere Bedeutung**). Von Interesse sind die vorhandenen Habitatstrukturen vor allem für Nahrungsgäste wie z.B. Rotmilan Elster, Rabenkrähe, Amsel, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke oder Buchfink.

Von **hoher Bedeutung** ist dagegen die **Baumreihe mit Altgehölzen im Norden mit vielen Eichen und aktuellen Brutplätzen von u.a. Rabenkrähe und Star**. Diese befindet sich jedoch außerhalb des eigentlichen Plangebietes.

3.2 Fledermäuse, Haselmaus

Fledermäuse

Infolge des Mangels markanter Gehölzstrukturen mit Höhlungen ist das eigentliche Plangebiet für Fledermäuse, allenfalls von durchschnittlicher Bedeutung. Im Bereich der alten Baumgehölze entlang der Nordgrenze ist jedoch von Fledermausquartieren (v.a. Einzeltiere) auszugehen.

Darüber hinaus ist diese Struktur als Jagdgebiet sicherlich von besonderem Interesse.

Die Erhebungen zu den Fledermäusen finden im Gebiet voraussichtlich im Juni statt.

Haselmaus

Im Rahmen der Geländeerhebungen wurden zum möglichen Nachweis der Art, im Bereich der Gehölze entlang des Bahndammes, drei sog. „Haselmaustubes“ in Sträuchern und Bäumen installiert (vgl. Plan: Habitatstrukturen).

Inwieweit dieser Lebensraum mit örtlichen Gehölzbeständen und Brombeergestrüppen der kletterfreudigen Art einen prinzipiell geeigneten Lebensraum und ausreichendes Futterangebot sowie Deckung bietet, werden die kommenden Wochen ergeben.

Die Wahrscheinlichkeit eines möglichen Vorkommens wird jedoch nach gegenwärtigem Kenntnisstand als eher gering eingestuft.

3.3 Amphibien und Reptilien (Zauneidechse)

Amphibien

Ein Vorkommen von Amphibien innerhalb des Plangebietes (Laichhabitat) kann infolge fehlender Wasserflächen ausgeschlossen werden. Auch eine Bedeutung als Sommer- und Überwinterungsquartier kann ausgeschlossen werden.

Reptilien

Für die "streng geschützte" Zauneidechse (*Lacerta agilis*), RL BW: V kann infolge der intensiven Flächennutzung ein Vorkommen innerhalb des eigentlichen Plangebietes ausgeschlossen werden.

Auch in den Grenzbereichen zu dem bereits bestehenden Gewerbegebiet, wo sich zum Teil schmale Verzahnungsbereiche, z.T. mit Ruderalfluren ergeben, muß mit einem Vorkommen nicht gerechnet werden.

Lediglich in der unmittelbaren Kontaktzone zum Bahnkörper sind prinzipiell geeignete Habitatstrukturen vorhanden und erfahrungsgemäß ein Vorkommen nicht auszuschließen. Diese Böschungen bleiben jedoch vom Vorhaben ausgespart.

3.4 Sonstige

Für andere Artengruppen, wie z.B., Tagfalter, ist das Plangebiet insgesamt von eher unterdurchschnittlicher Bedeutung.

IV. FAZIT

Als Ergebnis von bislang 6 Begehungen im Frühjahr 2020 (Februar bis April) kann festgehalten werden, daß das Plangebiet „Im Leim“ in Uhlhingen - Mühlhofen aus naturschutzfachlicher Sicht, infolge der vorliegenden Habitatstrukturen (v.a. Fettwiesen, randliche Gehölzstrukturen), nach gegenwärtigem Kenntnisstand insgesamt eine allenfalls durchschnittliche Bedeutung (geringe bis mittlere Bedeutung) für wild lebende Tier- und Pflanzenarten aufweist.

Lediglich die Baumreihe aus Altgehölzen (v.a. mehrere höherwüchsige Eichen) (geschützt nach § 33 NatSchG als Biotop, 182214357759) entlang der Bahnlinie im Nordosten, ist von überdurchschnittlicher (z.T. sehr hohe) Bedeutung. Diese befindet sich jedoch außerhalb des eigentlichen Plangebietes. Hier fanden sich neben Stamm- bzw. nennenswerten Asthöhlen, z.B. für Brutvögel und höhlen- bzw. holzbewohnende Arten (Vögel, Fledermäuse, Käfer), auch konkrete Brutnachweise, u.a. von Rabenkrähe und Star.

Unter den konkret 25 nachgewiesenen Vogelarten (einschließlich nahe Umgebung) fanden sich u.a. Amsel, Buchfink, Hausrotschwanz, Mönchsgrasmücke, Rotmilan und Turmfalke. Für das eigentliche Plangebiet wurden 17 Arten nachgewiesen, wobei nur für drei Arten Brutnachweise gelangen (s.o.).

Im eigentlichen Plangebiet (Wirtschaftswiesen) konnten hingegen keine Brutvögel nachgewiesen werden. Somit liegt die eigentliche Bedeutung des Plangebietes allenfalls in seiner Funktion als Nahrungshabitat für Vögel.

Da davon ausgegangen wird, dass in die Baumreihe mit Altgehölzen nicht eingegriffen wird, müssen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand nicht befürchtet werden.

Ein Vorkommen weiterer „streng geschützter“ Arten, wie z.B. Fledermäuse, Haselmaus, Amphibien und Reptilien (Zauneidechse) erscheint nach gegenwärtigem Kenntnisstand innerhalb des eigentlichen Plangebietes wenig wahrscheinlich.

V. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- BEAMAN M., MADGE, S. (2007): Handbuch der Vogelbestimmung.- Verlag
- BLUME, D. (1982): Schwarzspecht, Grauspecht, Grünspecht.- Neue Brehm-Bücherei Bd. 300, Westarp-Wissenschaften. Wittenberg Lutherstadt.
- EBERT, G. (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs.- Ulmer Verlag Stuttgart.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands.-Gustav Fischer Verlag Jena.
- HÖLZINGER, J. MAHLER, U. (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht – Singvögel 3.- Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.
- HÖLZINGER, J., P. BERTHOLD, C. KÖNIG & U. MAHLER (1996): Die in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten. „Rote Liste“ (4. Fassung. Stand 32.12.1995).- Orn.Jh.Bad.-Württ.9: 33-92.
- LAUFER, FRITZ & SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden – Württembergs.-Ulmer Verlag Stuttgart.
- LFU (2003): Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg, Entwurf 1.0.- Karlsruhe.
- MITSCHKE, A. & J. LUDWIG (2004): Monitoring häufiger Brutvögel in der Normallandschaft von Niedersachsen und Bremen. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 36: 69-7.
- ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSEE (1999): Die Vögel des Bodenseegebietes.- Ornithologische Jahreshefte für Baden – Württemberg, Bd. 14/15. Ludwigsburg.
- RUGE, K. (1993): Europäische Spechte – Ökologie, Verhalten, Bedrohung, Hilfen.- Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad. – Württ. 67: 13-25.
- SÜDBECK ET AL. (2012): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.

ANHANG

Gehölzliste Bestand (Plangebiet)

NR.	ART	STAMM Ø in m	VITALITÄT	BIOTOPWERT (z.B. Höhlen- brüter, v.a. Grünspecht, Käfer)	BEMERKUNG
1	Apfel**	0,4	0	4	Rissige Rinde, gr. Stammhöhle, mehrere kl. Stammhöhlen, Mulm, alte Anschnitte, Asthöhle, Totholz, Kohlmeise
2	Pflaume ? **	0,35	0	3	Mit Schlehe, Abbrüche, kl. Stammhöhle, Totholz, gr. Stammhöhle
3	Pflaume ? **	0,35	0	3	Ausgefauter Astanschnitt, Astabbruch
4	Birne**	0,5	1	3	Rissige Rinde, Hackmarken, alte Anschnitte, Moos
5	Birne**	0,25	1	2	Hackmarken. Alte Anschnitte, Spalten, abgeschälte Rinde am Stamm
6	Apfel**	0,5	0	3	Stamm hohl, Totholz, Anschnitte mit Hackmarken, Abschälungen, Baumpilz, kl. Höhlen in Anschnitten
7	Apfel**	0,5	0	4	Wuchs gegabelt, kl. flache Stammhöhle, gr. Stammhöhle, viel Mulm, Abbrüche, Totholz, kl. Asthöhle
8	Apfel**	0,5	0	3	Stammspalte, Totholz, Abbrüche, kl. Höhle in Anschnitt und Asthöhle
9	Apfel**	0,5	0	4	Frische Spechtshöhle (?), Stamm hohl, mehrere Höhlen in Anschnitten
10	Apfel**	0,5	0	3	Totholz, alte Anschnitte, mehrere Stammrisse, auf Südseite, Hackmarken, Mulm, Moos

Bewertung in der Tabelle:

Vitalität: 3 = sehr gut, 2 = gut, 1 = leicht geschädigt 0 = stark geschädigt
 Biotopwert: 4 = sehr hoch (Spechthöhle, viel Mulm = grau hinterlegt), 3 = hoch, 2 = mittel, 1 = weniger bedeutend, 0 = standortfremd

NR.	ART	STAMM Ø in m	VITALITÄT	BIOTOPWERT (z.B. Höhlen- brüter, v.a. Grünspecht, Käfer)	BEMERKUNG
11	Apfel**	0,5	0	3	Mehrere schmale Stammspalten, Totholz, Stammschäden, saubere Asthöhle, Fuchsbau
12	Apfel**	0,8	0	3	Abbrüche, ausgefallene alte Anschnitte, Totholz, Abbrüche, Stammspalten
13	Birne*	1,0	0	4	Abbrüche, Totholz, Nest Rabenkrähe
14	Kirsche	0,4	1	2	Abbrüche, flache Höhlungen in Anschnitten
15	Kirsche	0,6	1	2	Anschnitte
16	Salweide	0,35	0	2	Schräger Wuchs, Totholz, Moos, kl. Asthöhlen
17	Eiche	0,4	0	3	Astabbrüche, Totholz
18	Eiche	0,5	1	3	Astabbrüche, Stammabbrüche, oben Totholz
19	Salweide, 3- stämmig	0,3	0	3	Totholz, Stammhöhle, Astabbrüche,
20	Eiche	0,3	0	4	Astabbrüche, (Schein-?) Nest Rabenkrähe
21	Espe	0,5	1	3	Astabbrüche, Amsel
22	Eiche	1,0	1	4	Abbrüche, Totholz, Abschälungen, Stammhöhle, BV Star
23	Salweide, 2- stämmig	Je 0,3	0	4	Abbrüche, Totholz, Nest mit Brut Rabenkrähe (07.04.'20)

Bewertung in der Tabelle:

Vitalität: 3 = sehr gut, 2 = gut, 1 = leicht geschädigt 0 = stark geschädigt
 Biotopwert: 4 = sehr hoch (Spechthöhle, viel Mulm = grau hinterlegt), 3 = hoch, 2 = mittel, 1 = weniger bedeutend, 0 =
 standortfremd

24	Eiche (+ jung Kirsche)	0,8	0	3	Abbrüche
25	Eiche	0,4	0	4	Mehrere kl. Stammhöhlen, Pilze, Stamm hohl
26	Eiche	1,0	1	3	Kl. Stammhöhle, Abbrüche
27	Walnuß	0,5	1	2	Abbrüche
28	Eiche	0,4	1	3	Abbrüche, Totholz
29	Eiche	0,8	1	3	Abbrüche, Totholz
30	Eiche, 2-stämmig	Je 0,4	1	3	Abbrüche, Totholz
31	Eiche	0,6	1	3	Abbrüche, Totholz

Bewertung in der Tabelle:

Vitalität: 3 = sehr gut, 2 = gut, 1 = leicht geschädigt 0 = stark geschädigt
 Biotopwert: 4 = sehr hoch (Spechthöhle, viel Mulm = grau hinterlegt), 3 = hoch, 2 = mittel, 1 = weniger bedeutend, 0 = standortfremd

* = außerhalb des Plangebietes

** = zwischenzeitlich beseitigt